



Ausschuss für Kommunalpolitik

64. Sitzung (öffentlich)

12. Januar 2005

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

- 1 **Bahnflächenpool**..... 1
– Bericht des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
 - Bericht durch StS Morgenstern (MSWKS)..... 1
 - Diskussion 4
 - Ergebnis: *zustimmende Kenntnisnahme*..... 6

- 2 **Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes – FlüAG**..... 6
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6224

Zuschriften 13/4520, 13/4524 und 13/4566

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

- Diskussion 6
- Ergebnis: Zustimmung 9

3 Das betrifft jeden: Effizienz des Mitteleinsatzes bei Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungskanälen („Hausanschlüssen“) 9

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5063

Ausschussprotokoll 13/1366

- Diskussion 9
- Ergebnis: *Ablehnung* 10

4 Ein Land – zwei Nationalparks: Nationalpark Senne voranbringen! 11

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6219

In Verbindung damit:

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP
Drucksache 13/6281

- Diskussion 11
- Ergebnis: Zustimmung 13

5	Lebensqualität in den Städten verbessern, Wohneigentum gezielt fördern, Fördersysteme umstellen und konsequente Deregulierung bei Wohnraumförderbestimmungen und Verordnungen	14
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/6242	
	• Diskussion	14
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	15
6	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen weiter ausbauen.....	15
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/6311 – Neudruck	
	• Ergebnis: Zustimmung.....	17
7	Nach Abwicklung der Tagesordnung	18
	• Änderung des Landeswahlgesetzes – Verzicht auf eine Votum	18
8	Nächste Sitzung: Mittwoch, 16. Februar 2005.....	18

Zur Vorgehensweise der BEG bezüglich des ersten und zweiten Pakets erläutert der Staatssekretär, zunächst werde in den Kommunen sondiert, welche Ideen in den Kommunen existierten, welche planungsrechtlichen Voraussetzungen vorhanden seien und ob es Investoren gebe. In den Fällen, in denen die Kommunen damit weit fortgeschritten seien, steige man sofort ein.

Parallel dazu würden aber auch an anderen Standorten vorlaufende Untersuchungen durchgeführt. So könne auch mit dem zweiten Paket verfahren werden. Insofern werde in einzelnen Kommunen aus dem zweiten Paket mit den vorlaufenden Untersuchungen begonnen. In dem weiteren Vorgehen werde man auf die Kommunen des zweiten Pakets abschnittsweise zugehen und die Stadtverwaltungen zu der Rahmenvereinbarung bitten, die man dafür entwickelt habe.

Schließlich geht er auf den Zeitaspekt ein und rechnet damit, dass diese Aufgabe die BEG bis zum Jahre 2010 beschäftigen werde.

Der **Ausschuss** nimmt sodann das sogenannte zweite Paket des Bahnflächenpools zustimmend zur Kenntnis.

2 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes – FlüAG

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6224

Zuschriften 13/4520, 13/4524 und 13/4566

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

Vorsitzender Jürgen Thulke teilt vorab mit, dass sich der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Migrationsangelegenheiten bereits einstimmig für die Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen habe.

Monika Düker (GRÜNE) bezeichnet dieses Gesetz auch aus kommunalpolitischer Sicht als ein sehr wichtiges. Dieses führe nämlich – das zeigten auch die Zuschriften des Städtetages, des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages – zu erheblicher Verwaltungsvereinfachung in den Kommunen. Zudem sparten die Kommunen durch die Einführung dieses neuen Pauschalierungssystems auch Mittel ein. Neben dieser Bestätigung durch die drei Verbände werde seitens der Kommunen bereits seit Jahren kritisiert, dass sie insgesamt zu wenig erstattet bekämen. Daher sei dieses Gesetz eines der am häufigsten beklagten seitens der Kommunen im Lande. Höchststrichterlich seien die Klagen abgewiesen worden. Diese vom Gericht bestätigte faire Erstattung an die Kommunen insgesamt werde nun für die Kommunen vereinfacht. Insofern sei sie davon überzeugt, dass den Kommunen mit diesem Gesetz etwas Gutes getan werde.

Schließlich weist sie darauf hin, dass ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster Ende letzten Jahres darauf hinweise, dass die Erstattung für die ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo mit aufgenommen werden müsse. Sie wünschte sich, dass die faktisch seit über 20 Jahren hier lebenden Menschen, die nur geduldet seien, endlich ein Bleiberecht erhalten würden, sodass sie sich ihren Unterhalt auch selbst verdienen könnten: dann bedürfte es auch keiner Erstattung mehr an die Kommunen. Um die Erstattung für ethnische Minderheiten auf diese Flüchtlingsgruppe im Gesetz zu erweitern, sei ein Antrag seitens der Koalitionsfraktionen im federführenden Ausschuss in Vorbereitung. Unabhängig dessen stimme ihre Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Ralf Jäger (SPD) hält die erweiterte Pauschalierung für die Kommunen für auskömmlich, sodass mit dem Gesetz nicht nur der bürokratische Aufwand abgebaut, sondern auch eine weitere finanzielle Belastung für die Kommunen vermieden werde. Die Einarbeitung des von Frau Düker erwähnten Urteils geschehe im Innenausschuss. Da der AKo nur mitberatend zuständig sei, werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen, wohl wissend, dass ein entsprechender Antrag der Koalitionsfraktionen im federführenden Innenausschuss zu dieser Problematik vorgelegt werde.

Dr. Ingo Wolf (FDP) meint, es sei nicht zu verkennen, dass die jetzige Version des FlüAG eine positive Fortentwicklung genommen habe. Dennoch bleibe die von den Verbänden kritisierte unzureichende Ausstattung der Kommunen bestehen. Aus diesem Grunde stimme seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zu.

Franz-Josef Britz (CDU) geht auf die Stellungnahme des Städtetages ein, der, wie bereits Frau Düker erwähnt habe, die Pauschalierung und die Vereinfachung begrüßt habe. Soweit sei man auch einer Meinung. Die übrigen Punkte in der Stellungnahme des Städtetages habe die Abgeordnete Düker verschwiegen, und das seien samt und sonders die Punkte, die seit längerer Zeit diskutiert würden und die seine Fraktion in Gesetzentwürfen zur Veränderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes des Öfteren zum Gegenstand der Beratungen im AKO gemacht habe. Er gebe hierzu den Hinweis, dass es sich eigentlich um eine staatliche Aufgabe handele, die nun größtenteils durch kommunales Geld wahrgenommen würde, und zwar durch die Befrachtung in GFG.

Des Weiteren werde mit dieser Regelung zwar eine Verwaltungsvereinfachung bewirkt, jedoch hätten die Kommunen mit einer anderen Kostenerstattung gerechnet. Zudem seien in diesem Jahr höhere Belastungen zu erwarten.

Die Frage der Kosovoflüchtlinge müsse dringend gelöst werden. Insofern bestehe Übereinstimmung darin, dass dieser Aspekt in den abschließenden Beratungen des federführenden Innenausschusses aufgegriffen werden müsse. Schließlich halte seine Fraktion dieses Gesetz um die Einführung einer Revisionsklausel für verbesserungsfähig. Zwar werde in dem Gesetzentwurf angekündigt, dass 2006 überprüft werde. Gleichzeitig sollte in dem Gesetzentwurf auch ausgedrückt werden, dass,

wenn nach der Überprüfung die Kommunen mehr belastet seien als veranschlagt, eine entsprechende Veränderung vorgenommen werde. Das entspreche im Übrigen den vereinbarten Regelungen zur Konnexität.

Zusammenfassend weist er darauf hin, dass mit diesem Gesetzentwurf zwar eine verwaltungsmäßige Vereinfachung geregelt werde, gleichwohl aber die Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen bezüglich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in keiner Weise zufrieden stellend sei. Deswegen werde seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Ewald Groth (GRÜNE) gefällt es, dass weiterhin die Gelder für die soziale Betreuung dieser Klientel fließen und die Verteilung vierteljährlich an den entsprechenden Flüchtlingszahlen angepasst werde.

Des Weiteren bittet der Redner um Erläuterung, warum die Verteilung der Gelder nach dem Schlüssel 90 % Einwohner/10 % Fläche erfolge.

StS Krings (IM) meint, auch wenn man alles noch verbessern könne, sei er erfreut, dass der Ausschuss die Pauschalierung für eine Verbesserung halte. Die Frage von Herrn Groth könne seitens seines Hauses heute nicht beantwortet werden. Man habe diese Verfahrensweise sozusagen geerbt und sie sei auch noch nicht kritisiert worden. Man werde der Frage nachgehen.

Auf die Pauschalierung eingehend verweist der Staatssekretär darauf, dass der Finanzminister zunächst heftige Bedenken gehabt habe. Man werde nur auf die Kommunen zugehen, wenn man ihnen ein faires finanzielles Angebot machen könne. Auch bei der Endabrechnung würden die Kommunen wohl besser wegkommen als bisher. Das Echo sei durchaus positiv. Nach der Jahresendabrechnung werde man sehen, ob die Zahlen für die nächsten Jahre verändert werden müssten. Die Kommunen sollten auf jeden Fall nichts drauflegen.

Störend empfinde er, dass zu diesem Zeitpunkt das OVG-Urteil gekommen sei, nachdem man in einem Teilbereich wieder zum alten Verfahren zurückkehren müsse. Das könne man mit der Pauschalierung nicht auffangen. In Einzelfällen hätten Kommunen Duldungen erklärt, was man jetzt nicht flächendeckend gerecht lösen könne. Hier müsse in Einzelfällen die alte Kostenerstattung greifen. Die Haushaltsmittel dafür stünden in Form von Resten noch zur Verfügung. Man werde sich diesbezüglich selbstverständlich weise zurückhalten und die Entscheidung den entsprechenden Ausländerbehörden überlassen, sodass da in Zukunft kein großer Finanzbedarf mehr entstehen werde.

MR'in Lienen (IM) geht auf die Frage des Abgeordneten Groth ein und verweist auf § 3 Abs. 1, wonach zugunsten großer Flächengemeinden eine Korrektur erfolge. Dies sei von den Gemeinden auch nie moniert worden. Man gehe der Problematik noch einmal nach, die im Übrigen nie Gegenstand irgendeines Rechtsstreites gewesen sei.

Franz-Josef Britz (CDU) will abschließend wissen, ob der Staatssekretär gemeint habe, dass nicht nur eine Überprüfung vorgenommen werde, sondern auch im Sinne einer gleichmäßigen und gerechten Verteilung eine Nachsteuerung vorgenommen werde. – **StS Krings (IM)** bejaht dies und verweist darauf, dass dies jährlich geschehen solle.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

3 Das betrifft jeden: Effizienz des Mitteleinsatzes bei Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungskanälen („Hausanschlüssen“)

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5063

Ausschussprotokoll 13/1366

Vorsitzender Jürgen Thulke schickt voraus, der FDP-Antrag sei vom Plenum am 10. März 2004 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung – federführend – sowie zur Mitberatung an den AKO, den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie zwei weitere Fachausschüsse überwiesen worden. Der Städtebauausschuss, der wiederum zu einem ebenfalls die Dichtigkeitsprüfung betreffenden Antrag der CDU-Fraktion mit dazu vorliegendem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen federführend sei, habe am 17. November vorigen Jahres eine Anhörung zu allen drei Initiativen durchgeführt. Das Protokoll dieser Anhörung liege vor.

Damit der zum FDP-Antrag federführende Umweltausschuss seine Beratungen beenden kann, schlage er vor, den Antrag heute abschließend zu beraten und abzustimmen.

Dr. Ingo Wolf (FDP) merkt aus kommunaler Sicht zu dem Antrag an, dass es darum gehe, Erleichterungen und Möglichkeiten für die Bürger zu schaffen, die Dinge nach Priorisierungsgesichtspunkten zu betreiben. Die Anhörung habe darüber hinaus ergeben, dass man zur Regelung dessen auch eine kommunale Satzung ins Auge fassen könne. Im Übrigen gehe es zuvörderst darum, für die Bürger kostenträchtige Maßnahmen zu entschärfen. Er bitte daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Ralf Jäger (SPD) geht auf den Entschließungsantrag der Regierungskoalition im Städtebauausschuss ein, in dem nach den Ergebnissen aus der Anhörung präzisiert werde, wie mit dem Thema umgegangen werden sollte. Insbesondere gelte es, Informationsdefizite zu beseitigen, Kommunen und private Hauseigentümer zu unterstützen und auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass bis 2005 diese Dichtigkeitsprüfung durchgeführt werden müssten. Man werde nicht FDP-Vorstellungen folgen. Finanzströme und Kosten anders als bisher zu regeln. Insofern werde man den FDP-

BahnflächenPool NRW

1. u. 2. Paket

Stand: 12. Januar 2005

BEG 1. Paket = 100 Kommunen
 BEG 2. Paket = 105 Kommunen

- | | | | |
|-------------------|-----------------------------|--------------------|---------------------|
| 1 Ahlen | 71 Radevormwald | 141 Ahaus | 71 Oer-Erkenschwick |
| 2 Alfter | 72 Remscheid | 2 Altenbeken | 72 Olpe |
| 3 Alpen | 73 Rheda-Wiedenbrunn | 3 Altenberge | 73 Plettenberg |
| 4 Aisdorf | 74 Rheinbach | 4 Arnsberg | 74 Rahden |
| 5 Altena | 75 Rheinberg | 5 Ascheberg | 75 Reken |
| 6 Attendorn | 76 Rheda | 6 Bad Driburg | 76 Rhede |
| 7 Bad Berleburg | 77 Roetgen | 7 Bad Münstereifel | 77 Rommerskirchen |
| 8 Bad Laasphe | 78 Rösrath | 8 Bad Sassendorf | 78 Rosendahl |
| 9 Bedburg | 79 Schermbeck | 9 Balve | 79 Salzkotten |
| 10 Bergheim | 80 Selsrieder-Schwartenberg | 10 Bedburg-Hau | 80 Schalksmühle |
| 11 Bergkamen | 81 Schwalmtal | 11 Bestwig | 81 Schmallenberg |
| 12 Bielefeld | 82 Selm | 12 Billerbeck | 82 Schwelm |
| 13 Blankenheim | 83 Simmerath | 13 Brilon | 83 Schwerte |
| 14 Bönen | 84 Solingen | 14 Braket | 84 Senden |
| 15 Borgholzhausen | 85 Sprockhövel | 15 Brilon | 85 Soest |
| 16 Bornheim | 86 Steinhilber | 16 Bünde | 86 Steinfurt |
| 17 Brühl | 87 Straelen | 17 Dorsten | 87 Südlohn |
| 18 Büren | 88 Swistal | 18 Emmersricht | 88 Unna |
| 19 Castrop-Rauxel | 89 Tecklenburg | 19 Erft | 89 Velen |
| 20 Detmold | 90 Telgte | 20 Ennweiler | 90 Viersen |
| 21 Dormagen | 91 Tilitz | 21 Eschweiler | 91 Waltrop |
| 22 Dresteinfurt | 92 Tonisvorst | 22 Esche | 92 Weeze |
| 23 Emsdetten | 93 Velbert | 23 Espelkamp | 93 Weilerswist |
| 24 Erndtebrück | 94 Vettweiß | 24 Euskirchen | 94 Wenden |
| 25 Geilenkirchen | 95 Vlotho | 25 Finnentrop | 95 Werl |
| 26 Gladbeck | 96 Warburg | 26 Fröndenberg | 96 Wesel |
| 27 Grefrath | 97 Weiden | 27 Geldern | 97 Wetter |
| 28 Gummersbach | 98 Werdohl | 28 Gevelsberg | 98 Winterberg |
| 29 Gütersloh | 99 Werne | 29 Coch | 99 Witten |
| 30 Hagen | 100 Wesseling | 30 Grevenbroich | 100 Wulfrath |
| 31 Halle | 101 Wetzlar | 31 Gronau | |
| 32 Hallenberg | 102 Willebadessen | 32 Halver | |
| 33 Hamm | 103 Willich | 33 Havixbeck | |
| 34 Heilenthal | 104 Windeck | 34 Heek | |
| 35 Herzogenrath | 105 Xanten | 35 Heiligenhaus | |